

# Protokoll Sitzung der Arbeitsgruppe Moorbad

**Datum:** 27.01.2025  
**Ort:** Wendelsteinweg 10  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

Anwesend: 5 Personen davon 0 Gäste

**Teilnehmer:**

Werner Götte (Leitung)  
Gabi Aigner  
Andrea Götte  
Thomas Poggemann

**Betreuer Marktgemeinderat:**

Bettina Scharold

Entschuldigt:

**Ergänzt durch Nachtrag der Sitzung mit Betreuer MGR und Verwaltung zu TOP 3.1**

**Datum:** 31.01.2025  
**Ort:** Rathaus Bad Endorf, Büro Hauptverwaltung  
**Beginn:** 9:00 Uhr  
**Ende:** 10:00 Uhr

**Teilnehmer:**

Martin Mühlnickel (Geschäftsleiter Hauptverwaltung)  
Helmut Fleidl (Betreuer Marktgemeinderat)  
Werner Götte (Leiter Arbeitsgruppe)

## Agenda

1	Organisatorische Regelungen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner in Verwaltung und relevanten Ämtern .....	3
1.1	Veranstaltungsort der Treffen .....	3
1.2	Klärung offene Punkte im Regelwerk.....	3
1.3	Relevante/beteiligte Ämter und Ansprechpartner in der Verwaltung .....	3
1.4	Ablage Dokumente .....	3
1.5	Kommunikation in der Arbeitsgruppe .....	4
1.5.1	Rückmeldungen zu Protokollen, Offenen Punkten, Aufgaben.....	4
2	Ziele .....	5
2.1	Sanierung des Moorbades zu einem Naturbad am jetzigen Standort, Ziel Eröffnung: 2025/2026 .....	5
2.1.1	Rechtlicher Rahmen der Sanierung .....	5
2.1.2	Beteiligung regionaler Unternehmen.....	6
2.1.3	Eigenleistung.....	6
2.2	Erstellung eines Meilensteinplanes mit Zeitzielen und weiterer Detailierung.....	6
2.3	Bestandsaufnahme vor Ort.....	6
2.3.1	Erstbesichtigung, Bestandsaufnahme am 10.10.2024 .....	6
2.4	Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenheftes als mitgeltende Unterlage bei Angebotsanfragen durch die Gemeinde .....	8
2.4.1	Pläne .....	9
2.5	Erstellung / Konkretisierung des Betreiberkonzeptes .....	10
2.5.1	Befüllung Wasserbecken .....	10
2.5.2	Prüfung alternative Variante bzgl. Bauherr und Auftraggeber der Sanierung.....	10
3	Förderprogramme .....	11
3.1	Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF .....	11
3.1.1	Vorbereitung Förderantrag .....	12

# 1 Organisatorische Regelungen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner in Verwaltung und relevanten Ämtern

## 1.1 Veranstaltungsort der Treffen

Der Raum im Haus des Gastes ist für die Treffen der Arbeitsgruppe ungeeignet. Die Arbeitsgruppe hat bei der Verwaltung einen zweckmäßigen Raum angefragt, aber noch keinen anderen Raum angeboten bekommen. Details siehe vorausgehende Protokolle.

Bis auf Weiteres finden Treffen an privaten Orten der Arbeitsgruppe statt.

Erneute Anfrage von Werner an Martin Mühlnickel bzgl. Veranstaltungsraum, siehe E-Mail Sa, 18.01.2025 21:19, AW: Arbeitsgruppe Moorbad

## 1.2 Klärung offene Punkte im Regelwerk

Wird mit Herrn Serwach bzw. mit seiner Vertretung diskutiert und geklärt.

- Regelwerk, Öffentlichkeitsarbeit, siehe V: Abs.6 vs. Abs.8 ist widersprüchlich und muss angepasst werden.
- Veröffentlichungen sowie Berichterstattungen aus der Arbeitsgruppe sollen/können zusätzlich zur Homepage der Marktgemeinde Bad Endorf u.a. auch auf der Homepage des Moorbadvereins veröffentlicht werden dürfen.
- Herr Serwach ist wieder im Amt, Termin erforderlich, um o.a. Punkte zu klären.
- **Aufgabe bis 02.12.2024: Werner** vereinbart Termin mit H. Serwach

**Ergebnis:** Antwort E-Mail, Fr 15.11.2024 07:34: H. Serwach Bürgeramt:

- Eine Veröffentlichung auf einer Homepage (usw.) eines Vereins ist selbstverständlich möglich.
- Nachtrag: Herr Serwach hat gekündigt und steht nicht mehr zur Verfügung. Nachfolger unbekannt.

Erneute Anfrage von Werner an Herrn Mühlnickel bzgl. Nachfolger Herr Serwach, siehe E-Mail-Sa 18.01.2025 18:28, AW: Pläne Moorbad / Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau

**Ergebnis:** Die Stelle von H. Serwach wird nicht nachbesetzt. Die Aufgaben fallen in die Zuständigkeit von Martin Mühlnickel.

**Status:** erledigt

## 1.3 Relevante/beteiligte Ämter und Ansprechpartner in der Verwaltung

**Bürgeramt**, Herr Serwach ist nicht mehr im Rathaus tätig.

Zuständigkeit: Veröffentlichungen, Raumbereitstellungen,

Nachfolger: Martin Mühlnickel

Bauamt: Herr Schmidt

Weitere: werden über Martin Mühlnickel angesprochen.

## 1.4 Ablage Dokumente

Für eine effiziente Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe sollen erarbeitete Dokumente an einem zentralen Ort mit entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten für die Mitglieder bereitgestellt werden.

- **Aufgabe Werner:** prüft die Bereitstellung über OneDrive.

- Status: noch nicht erledigt, es ein Modellversuch geplant.
- Prämisse OneDrive: alle Mitglieder der AG benötigen ein Microsoft Konto. In Klärung

## 1.5 Kommunikation in der Arbeitsgruppe

### 1.5.1 Rückmeldungen zu Protokollen, Offenen Punkten, Aufgaben

Teilweise fehlen Rückmeldungen zu Protokollfreigaben und zu inhaltlichen Themen und Arbeitsaufträgen. Somit kann der Status nicht zeitnah gepflegt und ggf. Folgemaßnahmen nicht eingeleitet werden. Dies erschwert die Arbeit und den Fortschritt. Daher werden AG Mitglieder und Betreuer gebeten, zeitnah zu antworten. Zur Vereinfachung werden zukünftig fehlende Rückmeldungen als Zustimmung gewertet.

## 2 Ziele

### 2.1 Sanierung des Moorbades zu einem Naturbad am jetzigen Standort, Ziel Eröffnung: 2025/2026

#### 2.1.1 Rechtlicher Rahmen der Sanierung

Um die erforderliche Sanierung im entsprechenden rechtlichen Rahmen umzusetzen, werden die relevanten Bestimmungen eingeholt, welche die Bedingungen im Rahmen einer Sanierung definieren und eingehalten werden müssen.

- Aufgabe: Helmut hat die Informationen bei der Verwaltung angefragt.
- Aufgabe: 10.10.2024: M. Mühlnickel recherchiert die Rahmenbedingungen zur Abgrenzung zwischen Sanierung und Neubau. Antwort steht noch aus.
- 10.11.2024: Werner hat Erinnerung an M. Mühlnickel geschickt. Warte auf Antwort.
- Wartezeit ist nicht akzeptabel.
- Entscheidung der Arbeitsgruppe: Anfragen und Aufgaben werden zukünftig mit angemessener Terminfrist gestellt bzw. gesetzt.

- **Aufgabe bis 14.11.2024 Werner:** Erinnerung an M. Mühlnickel zur Bereitstellung (Rahmenbedingungen zur Abgrenzung zwischen Sanierung und Neubau) mit Frist 1 Woche.

#### **Ergebnis:**

Siehe Emails H. Mühlnickel vom Fr 15.11.2024 10:22 und Di 26.11.2024 18:10  
Fristen werden nicht akzeptiert, Fragen wurden nicht hinreichend beantwortet. Die Verwaltung verweist auf überdurchschnittlich hohen Arbeitsanfall und hat bisher die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Abgrenzung Sanierung vs. Neubau nicht ermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

Zitat: Wir müssen hier einen sachgerechten Erwartungshorizont der AG gegenüber der Marktverwaltung abstecken.

Erneute Anfrage von Werner an Herrn Mühlnickel bzgl. Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau, siehe E-Mail-Sa 18.01.2025 18:28, AW: Pläne Moorbad / Abgrenzung zwischen Renovierung und Neubau

Nächster Schritt:

Prüfung Anfrage an LA H. Schweinsteiger, Bauabteilung:

Bzgl. Protokoll vom Termin 2023 (Protokoll Treffen Moorbadverein mit Bauamt Landratsamt 6.11.23.docx),

Klärung Sanierungsumfang: Regenerationsbecken muss neu erstellt werden, um neue gesetzliche Vorlagen zu erfüllen.

Anfrage wird bei Bedarf KW04 ans LA geschickt.

26.01.2025: Nach Prüfung des Protokolls vom Termin 2023 (Protokoll Treffen Moorbadverein mit Bauamt Landratsamt 6.11.23.docx) ist bereits dokumentiert: "... und die Ausrichtung mit einer zeitgemäßen Wasseraufbereitung bedürfen keiner Genehmigung".

Um sicher zu gehen, sollte die Frage an das LA konkret gestellt werden. Dies ist abhängig von der konkreten Auslegung der Planung.

- **Aufgabe bis 18.11.2024 Bettina:** Recherche und Bereitstellung von „Beschluss des Bauausschusses zur Erteilung einer isolierten Befreiung vom 27.03.2012 (Art.57 BayBO)".

**Ergebnis:** Bisher keine Info oder E-Mail von Bettina.  
Status unbekannt.

- **Aufgabe Werner** : Email Erinnerung an Bettina (18.01.2025)  
**Status:** Rückmeldung Bettina am 27.01.2025: Anfragen wurden an H. Serwach gestellt und nicht beantwortet.

### 2.1.2 Beteiligung regionaler Unternehmen

Bei der Sanierung zum Naturbad sollen, so weit möglich und entsprechende Kompetenz sowie Erfahrung vorausgesetzt, regionale Unternehmen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht kurze Wege und Flexibilität, bietet ein gutes Maß an erforderlichem Vertrauen und fördert den regionalen Zusammenhalt.

- Ergänzung: Zur Berücksichtigung regionaler Unternehmen sind neben entsprechender Kompetenz, Erfahrung, Qualität auch die Kosten entscheidend.
- **Vorschlag Helmut:**  
Anfrage Herstellkosten Sanierung komplett bei regionalem Bauunternehmen (exklusive Naturbad Technische Anlagen)  
Status: noch nicht erfolgt, da als Basis vorerst Fördermöglichkeiten geprüft werden, und die dabei zu berücksichtigenden Prämissen bzgl. Beauftragungen, Vergaberichtlinien bewerten zu können.

### 2.1.3 Eigenleistung

Bei der Sanierung zum Naturbad sollen, so weit möglich, Eigenleistungen zur Kostenreduzierung berücksichtigt werden.

Aus der ersten Bestandsaufnahme der Gebäude geht hervor, dass einige Sanierungsarbeiten in Eigenleistungen erbracht werden könnten. Eine Beurteilung durch Fachleute ist hierbei im Vorfeld empfehlenswert, um realistische Entscheidungen treffen zu können. Dazu soll geprüft werden, ob Fachleute wie Zimmerer, Schreiner, Wasserinstallateur, Fliesenleger, Tiefbau, Landschaftsgärtner, etc. innerhalb wie auch außerhalb des Moorbadvereins der Begutachtung unterstützen können.

- **Aufgabe Werner:**
  - Info-Email mit Umfrage im Moorbadverein.  
Status: n. n. erfolgt, wird nachgeholt.
  - Unbürokratische Anfrage bei weiteren Fachleuten.

## 2.2 Erstellung eines Meilensteinplanes mit Zeitzielen und weiterer Detailierung

Wird durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

27.01.2025: Das Betreiberkonzept wird nach Klärung der Fördermöglichkeiten und damit verbundenen Prämissen erstellt.

## 2.3 Bestandsaufnahme vor Ort

### 2.3.1 Erstbesichtigung, Bestandsaufnahme am 10.10.2024

Teilnehmer:

Werner, Gabi, Thomas, Hermann, Helmut, Gerhard Schloots, Josef Murner

Die Erstbesichtigung gibt einen ersten Eindruck wieder.

Grundsätzlich ist für eine konkrete Beurteilung eine Begutachtung durch Fachpersonal empfehlenswert. Es ist ein Konzept für die Nutzung, Einrichtung und das Erscheinungsbild erforderlich, um zu entscheiden, wie die Gebäude zukünftig aussehen (Außen und Innen),

welche Arbeiten und welches Material erforderlich sind und wie die Gebäude genutzt werden sollen.

Die Bestandsaufnahme wurde durch Fotos festgehalten. Insgesamt ist der Zustand funktional deutlich besser, als man nach so langer Standzeit vermuten würde. Der optische Zustand ist nicht mehr zeitgemäß, lässt sich jedoch durch Sanierung entsprechend anpassen.

#### 2.3.1.1 Hauptgebäude Küche / Umkleide / Technik / Erste Hilfe

Das Gebäude befindet sich nach erstem Eindruck in einem sanierungsfähigen Zustand.

- Außenverschalung:  
Einige Bretter, insbesondere im unteren Bereich zeigen Verwitterungserscheinungen und müssen ersetzt werden. Die Lattung des Unterbaus muss geprüft werden. Die Außenverschalung muss gepflegt / behandelt und teilweise ersetzt werden.
- Umlaufender Balkon:  
Die Holzbretter müssen überarbeitet/ggf. ersetzt werden.
- Innenräume:  
Die Räume sind trocken und zeigen keine Hinweise auf Feuchtigkeit oder Schimmelbefall.  
Die 8 Umkleidekabinen sind funktional.
- Dachboden, Dach:  
Konnte noch nicht besichtigt werden. Es ist eine Leiter erforderlich.
- Aufsichtsraum/Erste Hilfe Raum:  
Muss in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden.
- Technikraum:  
Konnte bei erster Begutachtung noch nicht besichtigt werden. Das Schloss ließ sich nicht öffnen.  
Bei Nachträglicher Begutachtung am 26.01.2025 wurde festgestellt, dass die Türen inzwischen gewaltsam aufgebrochen wurden.

#### 2.3.1.2 Gebäude Toiletten

Das Gebäude befindet sich nach erstem Eindruck in einem sanierungsfähigen Zustand. Die Sanitäreinrichtung (Toiletten, Waschbecken) muss ersetzt werden.

- Fenster und Türen müssen instandgesetzt oder ersetzt werden.
- Wandfliesen und Oberflächen (Boden und Decke) sowie Dach muss von Fachpersonal bewertet werden.

#### 2.3.1.3 Außenduschen

Für eine konkrete Beurteilung ist eine Begutachtung durch eine Fachperson empfehlenswert. Eine Sanierung der Installation und ggf. Fliesen muss geprüft werden.

#### 2.3.1.4 Einzäunung

Für eine konkrete Beurteilung der Fundamente, Pfosten, und Einzäunung ist eine Begutachtung durch Fachpersonal empfehlenswert.

Die aktuelle Einzäunung ist teilweise beschädigt und hat keine einheitliche Höhe um das gesamte Gelände.

Laufängen ca. 400 m

#### 2.3.1.5 Gehweg/Umlauf Beckenrand

Der Weg zeigt teilweise Schäden/Frostschäden und Unebenheiten. Dieser muss im Zuge der Beckensanierung entsprechend dem gewählten Konzept erstellt werden.

#### 2.3.1.6 Gelände, Liegewiesen, Flora

Die Liegewiesen sind verwildert und müssen wieder zurückgeschnitten werden. Bäume sind teilweise stark gewachsen und müssen ggf. zurückgeschnitten werden. Der mögliche Laubeintrag in das Wasserbecken ist zu prüfen. Ggf. müssen entsprechend Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um diesen zu reduzieren.

#### 2.3.1.7 Schwimmbecken

Das Schwimmbecken zeigt teilweise starken Bewuchs, der inkl. Wurzelwerk entfernt werden muss. Fugen sind undicht und von Wurzelwerk durchwachsen. Der Beton insbesondere im Bereich der Fugen zeigt Risse.

Ggf. kann die vorhandene Betonschicht nach Entfernung aller Wurzeln als Fundament belassen werden. Die Fläche muss insgesamt wirksam und nachhaltig versiegelt werden.

Nachtrag 27.01.2025: Im Bereich der Fugen am Beckenboden sowie bei der Randbegrenzung sind deutliche Frostschäden und Anhebungen sichtbar.

Abhängig von der umzusetzenden Beckengestaltung des Naturbades sind weitere Elemente zur Abgrenzung von Schwimm und Pflanzenbereichen zu erstellen.

Welche Art der Sanierung des Beckens infrage kommt, muss mit entsprechender Fachexpertise geprüft werden (Aufbau, Folie, Beton etc...).

Das Becken wurde von einem lokalen Fachmann für Betonbau begutachtet. Für ein fundiertes Angebot sind u.a. weitere Unterlagen, Daten und bauliche Anforderungen im Rahmen des Naturbadbaus erforderlich.

Um Möglichkeiten zur Beckensanierung zu prüfen, soll ermittelt werden, welche Ausführung und Kombination von Gewerken für Naturbadtechnik und Beckensanierung in Betracht kommen. Insbesondere, welche Anforderungen bei der Betonsanierung und bei der Abdichtung /Folienauslegung an den Schnittstellen beachtet werden müssen und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben, ggf. regionalen Anbieter bei Angebotsanfragen berücksichtigen zu können.

- **Aufgabe Werner** fragt bei der Wasserwerkstatt an, welche Möglichkeiten sie anbieten können (Generalunternehmer, Einzelgewerke, Unterauftrag) und welche Erfahrungen dazu bestehen.

**Status:** Anfrage kann mit Angebotsanfrage der Angebotserstellung formuliert werden oder vorab separat gestellt werden. Ist noch zurückgestellt, da Prämissen zur Fördermöglichkeiten in Prüfung sind. Siehe auch TOP 3.1 (Eine Kostenermittlung sowie Projektierung des Gesamtprojektes müssen umgehend in Auftrag gegeben werden).

## 2.4 Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenheftes als mitgeltende Unterlage bei Angebotsanfragen durch die Gemeinde

Das Lastenheft wird sukzessive parallel zur Bestandsaufnahme und Beurteilung des Geländes sowie der Gebäude durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Hierzu sind ggf. Besichtigungen bzw. Recherchen anderer Naturbäder zur Orientierung hilfreich.

Das Lastenheft wird nach Klärung der Fördermöglichkeiten und damit verbundenen Prämissen erstellt.



Zur Ermittlung der Gesamtkosten sind insbesondere die nicht förderfähigen Ausgaben relevant, welche sich auf den Eigenanteil auswirken.

#### 2.4.1 Pläne

Der relevante Bebauungsplan, bemaßte Pläne vom Gelände und Gebäuden, sowie Entwurfspläne des Naturbades sind zur Beurteilung erforderlich.

##### 2.4.1.1 *Bebauungspläne*

Bebauungspläne stehen auf der Homepage der Marktgemeinde zur Verfügung.

Pläne vorhanden:

- 1998\_1.\_aenderung\_moorbad.pdf
- 1999\_2.\_aenderung\_moorbad.pdf
- 2000\_3.\_aenderung\_moorbad.pdf
- 4. Änderung fehlt.

**Aufgabe bis 18.11.2024: Werner** fragt Bereitstellung durch Bauamt/Verwaltung an  
**Ergebnis:** keine Antwort von H. Serwach. Mittlerweile nicht mehr im Amt. Nachfolger unbekannt. Frage muss an das Bauamt weitergeleitet werden.

**Aufgabe an Helmut:** Anfrage bei Bauamt, den Plan der 4. Änderung zur Verfügung zu stellen.

**Ergebnis:** Plan der 4. Änderung wurde am 21.01.2025 auf der MGR Sitzung von Herrn Schmidt an Werner übergeben. Plan ist lt. H. Schmidt ungültig, da die betroffenen Maßnahmen abweichend vom Plan umgesetzt wurden und das Gericht den Plan nicht genehmigt hat.

**Staus: erledigt.**

- 2003\_5.\_aenderung\_moorbad.pdf
- 2007\_6.\_aenderung\_moorbad.pdf
- 2007\_7.\_aenderung\_moorbad.pdf

Die Bebauungspläne müssen auf Relevanz für das Moorbadgrundstück und die Sanierung zum Naturbad geprüft werden.

**Aufgabe:** noch nicht bestätigt, Verantwortlichkeit zu Klären, Anfrage bei Helmut

##### **Hinweis an die Verwaltung:**

Auf der Homepage <https://www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/gemeinde/ortsentwicklung/bebauungsplaene-satzungen> werden die Pläne nicht angezeigt und können nicht ohne spezielle Hilfsmittel heruntergeladen werden.

##### **Ergebnis:**

Siehe Antwort email H. Serwach:

In Rücksprache mit der für die Homepage zuständigen Person, kann ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

„Das Pimcore (im Frontend) ist nicht mit allen Browsern in allen Anwendungen kompatibel und kann daher an manchen Stellen mit dem Edge und Google Chrome nur eingeschränkt verwendet werden.“ Bitte nutzen Sie am besten Mozilla Firefox.

##### 2.4.1.2 *Moorbad Pläne*

Pläne vom aktuellen Schwimmbecken mit Bemaßung wurden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

- Moorbad Becken Bemaßung Flurstück 564 Luftbild.pdf
- Moorbad Becken Bemaßung Flurstück 564.pdf

### 2.4.1.3 Naturbad Pläne

Pläne vom Entwurf Naturbad stehen teilweise als Papierskizze und Screenshots zur Verfügung

- **Aufgabe bis 18.11.2024: Bettina** fragt bei Verwaltung die originalen Pläne/Skizzen der Wasserwerkstatt (alle erhaltenen Varianten) in digitaler Form (pdf) an und stellt diese zur Verfügung.

Bereitstellung Entwurf /Plan der Wasserwerkstatt vom 09.11.2011 mit Bemaßung und Positionen der Infrastruktur (falls vorhanden), wie Leitungen, Filteranlage, Schwimmbereich, Regenerationsbecken, Nivellierung, etc.

Z.Zt. liegt nur ein Papierausdruck Version 1 März 2011; unbekannt Version von Juli 2011 vor, auf dem die Details teilweise nicht erkennbar sind.

**Status:** Rückmeldung Bettina am 27.01.2025: Anfragen wurden an H. Serwach gestellt und nicht beantwortet.

Die Varianten 1, 2 und 3 stehen nicht in originaler Fassung inklusive Anlagen zur Verfügung.

**Aufgabe** von Werner übernommen: Anfrage der Pläne bei Martin Mühlnickel in KW06.

- **Aufgabe bis 18.11.2024: Bettina** fragt bei Verwaltung an, ob die erhaltenen Pläne der Wasserwerkstatt für weitere Zwecke im Sinne einer Gesamtkostenermittlung verwendet werden dürfen.

**Status:** Rückmeldung Bettina am 27.01.2025: Anfragen wurden an H. Serwach gestellt und nicht beantwortet.

27.01.2025: Thema ist nicht mehr relevant, da dieser Punkt durch die Anfrage eines aktualisierten Angebots ersetzt werden muss.

Siehe 3.1 (Beauftragung der bereits seit 17.11.2023 vorliegenden Angebots der Wasserwerkstatt (Bad Endorf Vorstudie Angebot vom 20231117.pdf) zur Kostenermittlung)

## 2.5 Erstellung / Konkretisierung des Betreiberkonzeptes

Wird durch die Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Moorbadverein erarbeitet.

Das Betreiberkonzept wird nach Klärung der Fördermöglichkeiten und damit verbundenen Prämissen erstellt.

### 2.5.1 Befüllung Wasserbecken

Die Befüllung der Naturbades muss geprüft werden. Relevanz: Betriebskosten

- Befüllung durch angrenzenden Bach:
  - Es ist eine entsprechende Prüfung erforderlich, ob das Wasser des angrenzenden Baches die Ansprüche an das Wasser eines Naturbades erfüllt und verwendet werden darf.
- Befüllung durch Wasser vom Wasserwerk:
  - Es ist eine entsprechende Prüfung erforderlich, ob das Wasser vom Wasserwerk die Ansprüche an das Wasser eines Naturbades erfüllt und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.
  - Ermittlung der Kosten für die Gemeinde für die Erstbefüllung
  - Ermittlung der Kosten für die Gemeinde ggf. für Verdunstung/Nachfüllung

### 2.5.2 Prüfung alternative Variante bzgl. Bauherr und Auftraggeber der Sanierung

- **Aufgabe bis 02.12.2024: Thomas erstellt** eine Gegenüberstellung bzgl. Auswirkung auf Kosten, Zuschüsse, Entlastung der Verwaltung, zus. Aufgaben Betreiberverein.

- Variante 1: Gemeinde bleibt Eigentümer und Besitzer, ist Bauherr, Moorbadverein ist nur Betreiber
- Variante 2: Gemeinde bleibt Eigentümer, Moorbadverein ist Pächter (Besitzer), Bauherr und Betreiber

**Status:**

Förderung vom Landessportbund kann nicht vom Verein in Anspruch genommen werden, siehe

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2273\\_I\\_13469-16#BayVV\\_2273\\_I\\_13469-50](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2273_I_13469-16#BayVV_2273_I_13469-50)

dort 5.3.2.2. Punkt 4.) Maßnahmen an Anlagen, die ursprünglich durch eine Kommune errichtet oder betrieben wurden, können gefördert werden, wenn sie von einem Verein neu oder in generalsaniertem Zustand übernommen wurden oder seit dem Zeitpunkt der Übernahme mindestens 15 Jahre verstrichen sind.

Alternative: siehe Sonderprogramm Schwimmbadförderung 3.1.

**Status: erledigt.**

### 3 Förderprogramme

- **Aufgabe Thomas:** Recherche zu aktuellen Förderprogrammen

**Ergebnis:** siehe folgende Punkte.

#### 3.1 Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF

Der Freistaat Bayern unterstützt Sie bei der Sanierung von kommunalen Bädern, für die kein anderes staatliches Förderprogramm infrage kommt und in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Förderprogramm von der Gemeinde Bad Endorf nicht in Anspruch genommen wurde und wahrscheinlich noch nicht einmal an den Gemeinderat oder den Moorbadverein kommuniziert oder weitergegeben wurde. Aufmerksame Nachbargemeinden haben das Sonderprogramm jedoch auf ihre Webseiten integriert, davon Gebrauch gemacht und profitiert, wie z.B. Siegsdorf, auch ohne Bürgerentscheid.

Zuletzt wurde das Programm im Juni 2023 neu aufgelegt und per Anschreiben an die bayrischen Kommunen kommuniziert. Das war drei Monate, nachdem der Moorbadverein dem Bürgermeister, der Verwaltung und allen Fraktionsprechern das neue Betreiberkonzept vorgestellt hat.

Es ist also zu diesem Zeitpunkt ein aktuell diskutiertes Thema im Rathaus gewesen.

Weitere Web Links:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung-spsf.html#:~:text=Die%20H%C3%B6he%20des%20Zuschusses%20betr%C3%A4gt,einen%20F%C3%B6rderbonus%20von%2010%20Prozent.>

<https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/sonderprogramm-schwimmbadfoerderung/index.php>

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-13-juni-2023/?seite=5062>

Pressemitteilung dazu: <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2023/06/230613-Ministerrat.pdf>

Folgend die Links, wie die Förderung beantragt werden kann:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37201/40446/leistung/leistung\\_61092/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37201/40446/leistung/leistung_61092/index.html)

Die Förderung lief zum 31.12.2024 aus und wurde Mitte Januar 2025 bis Ende 2026 verlängert. Es besteht bereits eine Warteliste. Der Antrag muss umgehend von der Gemeinde gestellt werden. Dazu muss die Gemeinde einen zuständigen Vertreter benennen, der zusammen mit der Arbeitsgruppe einen ersten Beratungstermin beim zuständigen Gebietsbetreuer im Staatsministerium vereinbart.

Thomas hat Herrn Richert, Alexander (RO, STA) per email kontaktiert und die o.a. Informationen erhalten.

Siehe weitere Details in email von <[Christine.Gruber@reg-ob.bayern.de](mailto:Christine.Gruber@reg-ob.bayern.de)>

**Betreff:** AW: Sonderprogramm Schwimmbadförderung Gemeinde Bad Endorf

### 3.1.1 Vorbereitung Förderantrag

- **Aufgabe Werner:** Nachfrage beim Staatsministerium zur Vorgehensweise des aktuell bis 2026 verlängerten Sendeprogramms.  
**Ergebnis:**  
Telefonat Werner mit zuständigem Gebietsbetreuer Richert, Alexander (RO, STA) am 16.01.2025 verlief sehr konstruktiv:
  - Förderung wurde bis Ende 2026 verlängert. Es besteht eine Warteschlange von Anträgen. Neue Anträge werden in Reihenfolge der bewertbaren und vollständigen Anträge bearbeitet.
  - Als nächster Schritt muss die Gemeinde umgehend einen Vertreter benennen, der zusammen mit Vertretern der Arbeitsgruppe Moorbad einen ersten Beratungstermin im Ministerium vereinbart und wahrnimmt.
  - Benötigte Unterlagen müssen gemäß der auf der Homepage des Ministeriums verfügbaren Antragsunterlagen zusammengestellt und erarbeitet werden.
  - Eine Kostenermittlung sowie Projektierung des Gesamtprojektes müssen umgehend in Auftrag gegeben werden.
  - Die Schwellenwerte der Vergaberichtlinien für die Verhandlungsvergabe (Freihändige Vergabe) vom 01.01.2025 lassen ggf. zu, die kommunale Vergabe ohne Ausschreibung durchzuführen:  
Bauleistungen bis 1.000.000 €  
Liefer- und Dienstleistungen bis 221.000 €
- **Aufgabe Helmut: vom 18.01.2025:** Terminanfrage mit Agenda zur Vorgehensweise bei H. Mühlnickel
- **Status:** Termin 31.01.2025, 9:00 -10:00, Ziel: Prüfung und Klärung folgenden Punkte mit der Verwaltung:
  - Erstellung Liste aller für den Förderantrag zu erledigenden Aufgaben und Bereitstellung der Dokumente, Prüfungen und Ergebnisse
  - Verteilung der Aufgaben innerhalb der Arbeitsgruppe, Betreuer, Verwaltung, weitere.

#### 3.1.1.1 Termin Abstimmung Vorgehensweise des Förderantrags mit Hauptverwaltung

Termin 31.01.2025, 9:00 -10:00

Teilnehmer: Martin Mühlnickel, Helmut Fleidl, Werner Götte

Agenda:

- Anfrage einer Stellungnahme an den Bürgermeister, warum das Sonderprogramm Schwimmbadförderung SPSF bisher nicht genutzt wurde. (Bisher argumentierte der BGM, dass die Sanierung des Moorbads zu einem Naturbad wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umsetzbar sei. Dies ist mit Hintergrund eines umzusetzenden Bürgerentscheides und der seit Langem bekannten Förderproramme nicht plausibel und nicht akzeptabel)  
**Status:** Bisher keine klare Stellungnahme erfolgt. Diese wird offiziell vom Vorstand Moorbadverein beim 1. BGM angefragt.
- Benennung des zuständigen Vertreters aus dem Rathaus (Verwaltung, Gemeinderat, etc.), für den Förderantrag beim Bayrischen Staatsministeriums  
**Ergebnis:** Ansprechpartner ist Martin Mühlnickel
- **Aufgabe Werner:** Terminvereinbarung für erstes Beratungsgespräch mit zuständigem Gebietsbetreuer Regierung Oberbayern, Verwaltung und Vertretern der Arbeitsgruppe.  
**Ergebnis:** Werner hat ersten Beratungstermin mit Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 35 - Wohnungswesen: Richert, Alexander vereinbart: Donnerstag, 13.02.2025, 9:00 – 10:00, Sitzungssaal Rathaus, Teams-Meeting Teilnehmer:
- Zu Vorbereitung des Beratungstermins müssen alle wesentlichen Dokumente (siehe Checkliste 3.1.1.2) in digitaler Form zusammengestellt werden.
- Beauftragung der bereits seit 17.11.2023 vorliegenden Angebots der Wasserwerkstatt (Bad Endorf Vorstudie Angebot vom 20231117.pdf) zur Kostenermittlung  
**Aufgabe Helmut:** Prüfung/Vorbereitung/Erstellung Antrag gemäß Regelwerk VI 8.: Erstellung eines Antrages / mehrere Anträge, auf Grundlage der Ergebnisse / Forderungen aus der Arbeitsgruppe, für den Marktgemeinderat, welcher den Anforderungen des § 26 Geschäftsordnung genüge trägt.
- Ggf. Beauftragung/Anfrage ggf. weiterer Vergleichsangebote infrage kommender Anbieter zur Kostenermittlung

Erarbeitung/Beauftragung/Anfrage weiterer Sanierungsaufwände, die nicht durch die o.a. Angebote abgedeckt sind (Gebäude, Gelände, Umzäunung, Infrastruktur, Zutritt, Sanitär, etc.). Basis ist das zu erstellende Lastenheft. Anfrage bei lokalen Anbietern mit dem Ziel der Gesamtkostenermittlung.  
**Aufgabe:** zu klären.

### 3.1.1.2 Abarbeitung Checkliste zum Förderantrag

(bereitgestellt von Staatsministerium, Regierung Oberbayern)

Werner stellt eine Ordnerstruktur zusammen, die alle Punkte der Checkliste enthält. Die Mitarbeitenden (siehe Aufgabenverteilung) stellen alle erforderlichen Dokumente an Werner zur Verfügung. Die gesamte Ordnerstruktur wird entsprechend befüllt und rechtzeitig vor dem Termin am 13.02.2025, 9:00 – 10:00 über einen bereitgestellten Link per Upload als ZIP Archiv den Gebietsbetreuern zur Verfügung gestellt.

- **Aufgabe: Martin Mühlnickel**

- Antrag nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO mit insbesondere folgenden Unterlagen:
- Beschluss des zuständigen kommunalen Organs, das Vorhaben durchzuführen oder sich an der Maßnahme eines anderen Trägers zu beteiligen
- Muster 2 zu Art. 44 BayHO
  - Anträge auf und Zusagen von Zuwendungen Dritter
- Eigentumsnachweis
- **Aufgabe Werner:**
- Bestätigung der Fördervoraussetzung
- **Aufgabe Thomas:**
  - Angaben zu Schulschwimmen oder Schwimmkursen
    - Prüfung Durchführung von Schwimmkursen
      - Prüfung Schulbetrieb Mittelschule
      - Prüfung Schulverband weitere Schulen
      - Prüfung Kindergärten Vorschulklasse
      - Ggf. Anfrage DLRG, Triathleten, weitere
      - (siehe auch Informationen aus OVB Frasdorf, 26.01.25 Vage Hoffnung auf Ausnahmeregelung OVB)
- **Aufgabe Werner:**
  - Bauunterlagen:
    - Lageplan
      - Bebauungspläne 1-7 vorhanden, siehe 2.4.1.1
    - Bestandspläne, Fotos
      - Fotos aus Bestandsaufnahme (Werner)
  - Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen  
**Aufgabe: Verwaltung, Gemeinderat**
    - Vorerst: Vorhandenes Angebot Wasserwerkstatt aus 2011 Varianten 1, 2, 3
    - Aktualisiertes Angebot Wasserwerkstatt, Beauftragung neues Angebot erforderlich.
  - Falls erforderlich, Baugenehmigung
    - Es wird von einer Sanierungsmaßnahme ausgegangen, welche nach Aussage des LA Rosenheim verfahrensfrei ist.
      - Ggf. Anfrage LA bzgl. Regenerationsbecken, wenn relevant, abhängig von finaler Planung Wasserwerkstatt
  - Flächenaufstellung, insbesondere der Wasserflächen mit Angaben der Wassertiefe
    - Vorerst: Vorhandenes Angebot Wasserwerkstatt aus 2011 Varianten 1, 2, 3

- Aktualisiertes Angebot Wasserwerkstatt, Beauftragung neues Angebot.
- Maßnahmenbeschreibung
  - Vorerst: Vorhandenes Angebot Wasserwerkstatt aus 2011 Varianten 1, 2, 3
  - Aktualisiertes Angebot Wasserwerkstatt, Beauftragung neues Angebot.
  - Betreiberkonzept
- Kostenermittlung nach DIN 276, Gesamtkosten und förderfähiger Bereich
  - Bereitstellung DIN durch Martin Mühlnickel
- Ggf. Aufteilung nach förderfähigen und nichtförderfähigen Bauabschnitten
  - Differenzierung Badbereich, Gebäude, Umläufe, Umzäunung, Parkplatz, Eingang, Gelände mit Baumbestand, Duschen, etc.
  - Prüfung, ob Bauabschnitte, die nach dem „Sonderprogramm Bäderförderung“ nicht förderfähig sind, ggf. durch andere Förderungen unschädlich gefördert werden können.
- Soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselung oder Berechnung anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurden

Nächster Termin: wird noch bekannt gegeben

Protokoll Werner Götte (Leiter Arbeitsgruppe)